

22. Februar 2017

**Dringliche Interpellation SVP Fraktion (Erstunterzeichnender Andreas Senti)**  
eingereicht am 9. Februar 2017 – Wortlaut siehe Beilage

## **Neues FC Wil Desaster: Aufklärung tut Not!**

Die SVP Fraktion (Erstunterzeichnender Andreas Senti) hat am 9. Februar 2017 mit 14 Mitunterzeichneten eine dringliche Interpellation mit der Überschrift „Neues FC Wil Desaster: Aufklärung tut Not!“ eingereicht, in der sie zu fünf Fragen eine Antwort des Stadtrats erwartet. Die vom Erstunterzeichner beantragte Dringlichkeit der Interpellation wurde durch das Präsidium am 15. Februar 2017 gutgeheissen.

### **Beantwortung**

#### Vorbemerkungen

Als erstes Teilelement konnte die Totalunternehmerin der Stadt Wil das Fussballstadion am 19. Juli 2013 übergeben. Die definitive Homologierung des Fussballstadions für die Challenge League mit insgesamt 6'000 Zuschauerplätzen (5'300 Steh- und 700 Sitzplätze) durch die Swiss Football-League (SFL) erfolgte am 11. Februar 2015 auf Basis des Stadionkatalogs 2008. Im Juli 2015 übernahm der türkische Konzern MNG des Industriellen Mehmet Nazif Günal mit Sitz in Ankara die Aktienmehrheit der FC Wil 1900 AG. Als sportliches Ziel definierten die Verantwortlichen den baldmöglichsten Aufstieg in die Super League und dort mittelfristig das Erreichen einer Position, welche die Teilnahme an Europacupspielen ermöglicht. Durchschnittlich besuchten in der Saison 2014/15 1'305 Zuschauende die Heimspiele des FC Wil. In der laufenden Saison liegt der Zuschauerdurchschnitt rund 150 Personen höher nämlich bei 1'472. Gemäss Aussagen der Verantwortlichen der FC Wil 1900 AG würde der angestrebte Aufstieg in die Super League bedeuten, dass die SFL im Rahmen des Lizenzierungsverfahrens verlangt, dass die FC Wil AG ein homologierungsfähiges Bauprojekt für ein super-league-taugliches Fussballstadion vorlegen müsste. Gemäss aktuellem Stadionkatalog der SFL bedeutet dies unter anderem, dass alle Zuschauersitzplätze überdacht sein müssen und das Gesamtfassungsvermögen bei einem reinen Sitzplatzstadion mindestens 8'000 Sitzplätze beträgt. Bei einem Stadion mit Stehplätzen, die ausschliesslich in den Stirntribünen zulässig sind, darf die Mindestzahl von 6'500 Sitzplätzen auf der Haupt- und Gegentribüne nicht unterschritten werden.

Zu den einzelnen Fragen lässt sich Folgendes festhalten:

### 1. Kontakte zwischen Investor, FC Wil 1900 AG und Stadt Wil

Zwischen Vertretern der FC Wil 1900 AG, d.h. den türkischen Investoren sowie den Schweizer Repräsentanten, fanden auf verschiedenen Ebenen Treffen statt. So fanden ab Februar 2015 auf der Ebene des Verwaltungsrates der FC Wil 1900 AG und dem Gesamtstadtrat oder einer Delegation des Stadtrates Gespräche statt. Auf der technischen Ebene fanden zwischen Architekten und Planern der FC Wil 1900 AG sowie Vertretern verschiedener Departemente der Stadt Wil diverse Gespräche statt. Am 14. Februar 2017 fand ein weiteres Gespräch zwischen einer Delegation der FC Wil 1900 AG und einer Delegation des Stadtrats statt. Dabei wurden die Geschehnisse der letzten Tage geschildert sowie ein möglicher Sanierungsplan skizziert. Zudem wurde vereinbart, dass allfällige Gesuche um finanzielle Unterstützung bis zum 21. Februar 2017 zuhanden des Stadtrats eingereicht werden können (vgl. auch Antwort zu Frage 4).

### 2. Kaufangebot für das Fussballstadion

Dem Stadtrat lag kein konkretes Kaufangebot für das Fussballstadion vor. In diesem Zusammenhang kann auch darauf hingewiesen werden, dass auf öffentlichem Grund kein privates Eigentum begründet werden kann, weshalb eine Abgabe des Grundstückes ausgeschlossen wurde. Sämtliche neuen Bauten wären somit in das Eigentum der Stadt übergegangen. Aus diesem Grund wäre mit der FC Wil 1900 AG analog zur heutigen Situation ein angepasstes Nutzungsrecht zu vereinbaren gewesen.

### 3. Eingereichte Unterlagen für Stadionausbau

Zur besseren Unterscheidung ist festzuhalten, dass zwei Projekte zur Diskussion stehen. Einerseits ein Erweiterungsprojekt für das bestehende Stadion, das einen teilweisen Rückbau des seit 2013 in Betrieb stehenden Fussballstadions zur Folge gehabt hätte und andererseits der Bau einer provisorischen Gegentribüne.

#### 3.1. Erweiterungsprojekt Fussballstadion

Am 8. Dezember 2015 stellten Architekten der FC Wil 1900 AG dem Departement Bau, Umwelt und Verkehr (BUV) ein Erweiterungsprojekt für ein Super League und UEFA homologierbares Fussballstadion auf dem Gelände des heutigen Fussballstadions vor. Dieses sollte der Stadt Wil kostenlos zur Verfügung gestellt werden. An seiner Sitzung vom 6. Januar 2016 (SRB 5/2016) wurde dem Stadtrat das Erweiterungsprojekt – wiederum von einer Delegation der FC Wil 1900 AG (inkl. Architekten) – vorgestellt. Er nahm von den (nicht abschliessenden) Fragestellungen für ein Erweiterungsprojekt des Fussballstadions im Sportpark Bergholz im Sinne der Erwägungen Kenntnis und beauftragte das Architektenkollegium, eine Beurteilung des vorgelegten Erweiterungsprojektes vorzunehmen. In der Folge stellten die FC Wil 1900 AG das Erweiterungsprojekt des Sportpark Bergholz am 23. Februar 2016 und nach Anpassungen am 26. April 2016 den Mitgliedern des Architektenkollegiums vor. Dieses attestierte dem Erweiterungsprojekt grundsätzlich die geforderte städtebauliche Eingliederung in das Quartier, wobei das Architektenkollegium der FC Wil 1900 AG noch Detailpunkte zur Überarbeitung vorgab. An seiner Sitzung vom 28. Juni 2016 hat das Architektenkollegium von den seitens der Architekten der FC Wil 1900 AG vorgenommenen Anpassungen in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen und festgehalten, dass der städtebauliche Nachweis für das Erweiterungsprojekt erbracht sei. Unter Berücksichtigung eines Gesprächs mit den Kommissionspräsidenten der Geschäftsprüfungskommission, Bau- und Verkehrskommission sowie Liegenschaftskommission vom 30. Juni 2016 kam der Stadtrat zum Schluss, dass nach Klärung von Schlüsselaspekten vorerst eine Grundsatzabstimmung durchzuführen sei. Er definierte an seiner Sitzung vom 6. Juli 2016 (SRB 175/2016)

die Schlüsselaspekte, die zu prüfen und zu klären sind, bevor über das weitere Vorgehen definitiv entschieden werden könne. In der Beilage (Interpellation Christoph Hürsch, CVP, „Bergholz: Gedanken zur Zukunft“, Antwort des Stadtrates vom 17. August 2016, behandelt in der Stadtparlamentssitzung vom 29. September 2016) sind die Details ersichtlich, weshalb nachfolgend lediglich die Themenbereiche aufgeführt sind:

- Verkehrskonzept
- Polizeiliches Sicherheitskonzept
- Betriebliches Sicherheitskonzept
- Betriebskonzept FC Wil 1900 AG / Breitensport
- Finanzen
- Provisorien während der Bauphase
- Einhaltung der Zonenkonformität und der baurechtlichen Vorschriften

Der Stadtrat hat die FC Wil 1900 AG im Rahmen eines Gesprächs vom 15. August 2016 aufgefordert, die entsprechenden Konzepte zu erstellen und anschliessend einzureichen. Diese würden in der Folge intern und soweit erforderlich, extern geprüft. Angestrebt wurde ein Termin noch vor den Sommerferien – aus termintechnischen Gründen von Seiten der FC Wil 1900 AG war dies indes nicht möglich. In der Folge reichte die FC Wil 1900 AG ein polizeiliches Sicherheitskonzept ein, das von der Kantonspolizei geprüft und akzeptiert wurde. Die anderen Konzepte zu den erwähnten Schlüsselaspekten wurden seitens der FC Wil 1900 AG bis heute nicht eingereicht.

### 3.2. provisorische Gegentribüne

Anfangs Februar 2015 stellten Vertreter der FC Wil 1900 AG einer Delegation des Stadtrates bestehend aus Stadtpräsidentin Susanne Hartmann, Stadträtin Jutta Rööfli und Stadtrat Marcus Zunzer, unter anderem das Projekt Gegentribüne vor. In der Folge erfolgten verschiedene Vorabklärungen. Am 2. März 2016 gingen bei der Stadt Wil zwei Baugesuche ein. Eines für das Aufstellen einer provisorischen Tribüne für rund 1'000 überdachte Sitzplätze auf der Nordseite sowie das Verschieben einer Buvette und ein zweites für das Aufstellen von zwei 2-geschossigen Bürocontainern mit Kameraplattformen sowie temporäre Einrichtungen von mobilen Zäunen und Drehkreuzen. Am 22. März 2016 erfolgte Mitteilung an die seitens der FC Wil 1900 AG beauftragten Architekten betreffend fehlender Unterlagen zu den beiden Baugesuchen. Am 31. März 2016 ging bei der Stadt Wil eine schriftliche Zusicherung des türkischen Investors ein, dass er sämtliche Baukosten übernehmen würde. Gleichen tags wurde seitens der Stadt Wil ein Schreiben an die FC Wil 1900 AG zuhanden der SFL versandt, in welchem der Eingang des Baugesuchs und die Eröffnung des Baubewilligungsverfahrens bestätigt wurden. Am 4. Mai 2016 erfolgte die Mitteilung durch die FC Wil 1900 AG, dass die Bauvisiere für die provisorische Gegentribüne gestellt worden seien. Anschliessend erfolgte durch die Stadt Wil der Versand der Bauanzeigen und die öffentliche Ausschreibung (11. - 25. Mai 2016) der beiden Baugesuche. Es gingen insgesamt 15 Einsprachen dagegen ein, die in der Folge der Baugesuchstellerin zur Vernehmlassung zugestellt wurden. Am 21. Dezember 2016 wurde der FC Wil 1900 AG mitgeteilt, dass sie trotz mehrmaliger Erinnerung die erforderlichen Unterlagen nicht nachgereicht habe. Sie wurde aufgefordert, die Baugesuche bis Ende Januar 2017 zu vervollständigen. Andernfalls werde der Baukommission beantragt, die beiden Baugesuche kostenpflichtig abzuschreiben. Am 30. Januar 2017 gingen die fehlenden (technischen) Unterlagen bei der Stadt Wil ein. Mit Mail vom 14. Februar 2017 beantragte ein Vertreter der FC Wil 1900 AG, das Baugesuch für die provisorische Gegentribüne vorläufig zu sistieren.

#### 4. Unterstützung der FC Wil 1900 AG zur Gewährleistung des Spielbetriebs und Erhaltung der Arbeitsplätze

Der Stadtrat begrüsst grundsätzlich das Engagement der verbliebenen Aktionäre der FC Wil 1900 AG zur Gewährleistung des Spielbetriebs in der Challenge-League und zur Erhaltung der Arbeitsplätze. Der Stadtrat hat keine Detailkenntnisse über die Entwicklung der FC Wil 1900 AG, die zu deren aktuell finanziell schwierigen Situation geführt hat.

Wie in der Antwort zu Frage eins erwähnt, wurde am Gespräch vom 14. Februar 2017 festgelegt, dass ein schriftliches Gesuch um finanzielle Unterstützung bis zum 21. Februar 2017 zuhanden des Stadtrats eingereicht werden kann. Bis dato liegt dem Stadtrat kein entsprechendes Gesuch vor. Im Hinblick auf ein allfälliges Gesuch der FC Wil 1900 AG um finanzielle Unterstützung durch die Stadt Wil ist dennoch festzuhalten, dass gestützt auf die städtischen Finanzbefugnisse (Anhang Gemeindeordnung) lediglich zwei Möglichkeiten ausserhalb des ordentlichen Budgetprozesses in Aussicht gestellt werden können:

- a) Darlehen oder Beitrag in der Höhe von Fr. 100'000.-- als Sofortmassnahme (Stadtrat);
- b) Darlehen oder Beitrag über Fr. 100'000.-- als Sanierungsmassnahme (Stadtparlament).

Für die Stadionmiete bezahlt die FC Wil 1900 AG jährlich rund Fr. 27'500.-- an die WISPAG. Zusätzlich entrichtet die FC Wil 1900 AG während längstens 30 Jahren einen jährlichen Infrastrukturbeitrag in der Höhe von Fr. 49'500.-- an die Stadt Wil, dies als Ersatz für den im Zusammenhang mit der Stadionfinanzierung vereinbarten einmaligen Investitionsbeitrag in der Höhe von rund Fr. 1'100'000.--. Diese Entschädigungen stützen sich auf die Benützungsvereinbarung zwischen der WISPAG und der FC Wil 1900 AG vom 16. Februar 2015.

#### 5. Zeitpunkt einer Grundsatzabstimmung

Da, wie in Antwort zu Frage 3 erwähnt, seitens der FC Wil 1900 AG verschiedene Schlüsselaspekte, namentlich das Verkehrskonzept und das betriebliche Sicherheitskonzept, noch nicht geklärt sind, konnte bisher weder die Quartierbevölkerung abgeholt werden, noch der Stadtrat einen definitiven Entscheid über die nächsten Schritte fällen (vgl. auch Ziff. 7 der Interpellationsantwort Hürsch).

Stadt Wil



Susanne Hartmann  
Stadtpäsidentin



Samuel Peter  
Stadtschreiber Stellvertreter

Beilage:

Interpellation Christoph Hürsch, CVP, „Bergholz: Gedanken zur Zukunft“, Antwort des Stadtrates vom 17. August 2016, behandelt in der Stadtparlamentssitzung vom 29. September 2016